

I.	Allgemeines und Geltungsbereich .....	1
II.	Angebote und Auftragsbestätigungen .....	1
III.	Mitwirkungspflicht des AG und Abwerbeverbot.....	1
IV.	Ausführung der Dienstleistungen .....	2
V.	Honorare, Konditionen und Preise.....	2
VI.	Lieferung .....	2
VII.	Lieferfrist .....	3
VIII.	Abnahme, Beanstandungen, Mängelrüge und Gewährleistung .....	3
IX.	Kündigung .....	3
X.	Schutzrechte, Überprüfung.....	4
XI.	Geheimhaltung, Datenkommunikation, Datenschutz.....	4
XII.	Haftung .....	5
XIII.	Eigentumsvorbehalt, Zahlung und Aufrechnung.....	5
XIV.	Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Gerichtsstand .....	5

## I. Allgemeines und Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten als vertragliche Bestimmungen für alle von mt-g medical translation GmbH & Co. KG (nachfolgend mt-g) zu erbringenden Übersetzungsdienstleistungen einschließlich der Zusatzdienstleistungen (nachfolgend Dienstleistungen) für einen Auftraggeber (nachfolgend AG). Abweichende Bedingungen des AG sind unwirksam, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie gelten nur, wenn und soweit sie im Einzelfall ausdrücklich anerkannt werden. Änderungen jeder Art sowie mündliche Abreden sind gültig, wenn und soweit sie von mt-g ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Die vorliegenden AGB werden vom AG durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf. Inhalt und Umfang der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von mt-g bestimmen sich ausschließlich nach dem schriftlichen Angebot sowie der schriftlich erteilten Auftragsbestätigung und den vorliegenden AGB.

## II. Angebote und Auftragsbestätigungen

Zur Abgabe verbindlicher Erklärungen, zum Vertragsabschluss sowie zum Inkasso ist ausschließlich die Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Handlungsbevollmächtigter) von mt-g berechtigt. Die Angebote seitens mt-g sind – sofern nicht anderweitig festgelegt – für einen Zeitraum von sieben Kalendertagen ab Erklärung dieser bindend. Die Angebote sind nur in Schrift- oder Textform verbindlich und sie können nur in Schrift- oder Textform angenommen werden. Die mündliche oder schriftliche Auftragserteilung durch den AG oder eine mündliche Angebotsannahme werden erst mit der von mt-g erstellten schriftlichen Auftragsbestätigung durch Brief, Fax oder E-Mail wirksam. mt-g hat das Recht, vom AG erteilte aber noch nicht von mt-g bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Verträgen, etc. genannten Lieferzeiten sowie Mengen-, Maß-, Zeit-, Größen-, Gewichts- und Farbangaben sind stets nur als annähernd zu betrachten; bei Zeilenangaben (55 Anschläge/Zeile) handelt es sich um die geschätzte voraussichtliche Zeilenanzahl in der Zielsprache, von der die tatsächliche Anzahl in der späteren Übersetzung aufgrund diverser Faktoren u. U. erheblich abweichen kann. Bei Mengenangaben in „Wörter“ ist die Ausgangssprache die Berechnungsbasis, vorausgesetzt, die Ausgangstexte lassen sich technisch (computergestützt) einwandfrei und ohne Fehler zählen. Die angegebene Wortanzahl ist als annähernd zu betrachten und kann aufgrund diverser Faktoren u. U. erheblich von der tatsächlichen Wortanzahl abweichen. Stundenangaben sind geschätzt. Wegen diverser Faktoren können diese u. U. erheblich von den tatsächlich benötigten Stunden abweichen. Berechnet werden die tatsächlich benötigten Stunden.

Werden Auftragsänderungen durch den AG während eines bereits in Bearbeitung stehenden Auftrags vorgenommen, wie z. B. Ausgangstextänderungen (Updates), Terminologie-Anpassungen, Referenzanpassungen, Opinion-Änderungen, Volumen-/Terminänderungen, Dienstleistungsanpassungen etc., ist mt-g berechtigt, die zusätzlichen Projektmanagement- und sonstigen Kosten in Rechnung zu stellen sowie Lieferzeiten und Lieferformate anzupassen. Ggf. wird ein gesonderter Änderungsauftrag (Vertrag) nötig. Bei Vertragsänderungen durch den AG hat mt-g das Recht, den Auftrag auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## III. Mitwirkungspflicht des AG und Abwerbeverbot

Anfragen und Aufträge jeder Art durch den AG müssen den Gegenstand des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen.

Die Dienstleistungen, Lieferzeiten sowie Preise basieren auf fristgerechter Auftragserteilung und termingerechter Bereitstellung sämtlicher für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen durch den AG, die in Voll-

ständigkeit, Verständlichkeit, Richtigkeit und Leserlichkeit rechtzeitig vor Beginn der zu erbringenden Dienstleistungen in elektronischer Form an mt-g zu übergeben sind. Die Mitwirkungspflicht des AG erstreckt sich auch auf besondere Ausführungsleitlinien, Projektpläne, Zeitpläne, bestehende Translation Memories, Terminologie (Firmenglossare), Stilrichtlinien, Templates, Normvorgaben, Druckreife, Schriftbild, Layout-Vorgaben, Formvorgaben, Farbvorgaben, Software-Lizenzen, Screens, Tabellen, Schriften, Bilder, Gewichtung von wörtlicher und sinngemäßer Übersetzung etc., die mt-g sogleich vor der Angebotserstellung, jedoch spätestens bei der Auftragserteilung mitzuteilen sind.

Zeichen, Abkürzungen, Wörter, Begriffe, Formulierungen, Redewendungen, Passagen, Texte etc., die im Quelltext nach allgemeinem Verständnis als unverständlich, missverständlich, mehrdeutig oder unleserlich etc. angesehen oder verstanden werden können oder die weder dem allgemeinen Wortschatz bzw. Sprachgebrauch noch dem allgemeinen Vokabular der betreffenden Fachsparte in der Quellsprache entsprechen, sind vom AG bei Auftragserteilung eindeutig klarzustellen.

Der AG liefert keine Originaldokumente an mt-g, soweit nicht zwingende Gründe dies erfordern. Von Originaldokumenten wird mt-g ggf. Kopien anfertigen und aufbewahren, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Die Mitwirkungspflicht und Verfügbarkeit des AG erstreckt sich über die gesamte Bearbeitungsdauer und bei Beanstandungen (siehe Ziffer VIII „Abnahme, Beanstandungen, Mängelrüge und Gewährleistung“). Treten Fragen bzgl. der oben genannten Ausführungsleitlinien während der Bearbeitung der Dienstleistungen auf, die zwischen mt-g und AG geklärt werden müssen, verlängert sich ggf. die Bearbeitungsfrist bis zur Klärung dieser Fragen. mt-g kommt dadurch nicht in Verzug und hat das Recht, entsprechend später zu liefern. mt-g haftet nicht für Fehler jeglicher Art, insbesondere bei Übersetzungen, Layoutdienstleistungen, Zeitverzögerungen etc., die sich aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten seitens des AG ergeben.

Die Geschäftsbeziehung besteht grundsätzlich zwischen dem AG und mt-g. Eine Kontaktaufnahme des AG zum Unterlieferanten bzw. externen Verrichtungs- und Erfüllungsdienstleister von mt-g bedarf daher der vorherigen ausdrücklichen sowie schriftlichen Einwilligung von mt-g. Bei Nennung des Unterlieferanten ist es dem AG untersagt, mit diesem Unterlieferanten eigene Dienstleistungsverträge abzuschließen. Dieses Abwerbverbot gilt für die Dauer der Vertragsbeziehungen zwischen dem AG und mt-g sowie nachwirkend für drei Jahre nach Beendigung der Vertragsbeziehungen.

#### **IV. Ausführung der Dienstleistungen**

Die Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht. Zur Ausführung der Dienstleistungen bedient sich mt-g entsprechender interner und externer Fachkräfte als Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, u. a. auch vertraglich gebundener Unterlieferanten (z. B. Übersetzer, Lektoren) und externer Berater, Agenturen und Unternehmen.

Falls bei Übersetzungsdienstleistungen seitens des AG keine besonderen Anweisungen oder Ausführungsleitlinien vorliegen, werden Fachausdrücke in die allgemein übliche lexikographisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt. Es steht mt-g ein angemessener Ermessensspielraum im Ausdruck und Stil zu.

mt-g ist nach DIN EN 15038 registriert. Der AG entscheidet für jeden Übersetzungsauftrag nach eigenem Ermessen selbst, ob er eine Bearbeitung nach DIN EN 15038 wünscht oder ein Lektorat durch einen zweiten Fachübersetzer beauftragt

#### **V. Honorare, Konditionen und Preise**

Die vereinbarten Honorare und Preise verstehen sich in EUR netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Kosten von Verpackung, Versand, Transportversicherung und sonstigen Gebühren werden gesondert berechnet. Die Wort- und Zeilenpreise (55 Anschläge/Zeile) beinhalten die Übersetzung als solche und deren Lieferung unformatiert in Fließtext, ggf. in Papierform oder in einer Textdatei im Format DOC, DOCX, RTF, TXT oder PDF. Besondere Formatierungen, Datenvorbereitung, Übertragung der Ausgangstexte und /oder der Übersetzung in andere Formate (Datenkonvertierung), Formularerstellung, Grafikbearbeitung, Bildbearbeitung, DTP-Layout-Erstellung inkl. Schriftenanpassung, Translation-Memory- und Glossarerstellung, -pflege, -bearbeitung und -prüfung sowie Lektorat durch zweiten Übersetzer und weitere Zusatzdienstleistungen werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise und Konditionen der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preis-/Konditionenliste von mt-g. An die für Waren und Leistungen vereinbarten Preise ist mt-g gebunden, soweit die Lieferung oder Erbringung innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt oder erfolgen soll. Danach ist mt-g zur Berechnung der am Liefertag gültigen Preise berechtigt. Bei Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden, ist mt-g ebenso zur Berechnung der am Liefertag gültigen Preise berechtigt.

#### **VI. Lieferung**

Die Lieferung der Dienstleistungen erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, grundsätzlich in elektronischer Form von Dateien als Anhang per E-Mail an die bei Auftragserteilung angegebene Adresse in unverschlüsselter Form (siehe Ziffer XI „Geheimhaltung, Datenkommunikation, Datenschutz“). Der AG trägt dafür Sorge, dass sein E-Mail-Postfach während der gesamten Abwicklungsdauer des Auftrages stets uneingeschränkt empfangsbereit ist; etwaige Beschränkungen beim E-Mail-

Empfang sind umgehend bekannt zu geben. mt-g ist berechtigt, in angemessenen Teilmengen zu liefern und diese jeweils gesondert in Rechnung zu stellen. Versendet mt-g auf Verlangen des AG die Dokumente, so geht die Gefahr auf den AG über, sobald mt-g die Dokumente an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt übergeben hat.

Die Übersetzung wird – falls nichts anderes vertraglich vereinbart ist – grundsätzlich unformatiert in Fließtext geliefert. Besondere Formatierungen, Übertragungen in andere Formate (DTP-Formate), die Bearbeitung und/oder Herstellung von Layouts, Grafiken, Bildern, Schriften etc., sowie Lektorate durch weitere Fachübersetzer können gesondert bestellt werden.

Die erbrachten Dienstleistungen bleiben bis zur ihrer vollständigen Bezahlung durch den AG Eigentum von mt-g (Urheberrecht). Nach Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten ist der AG jedoch uneingeschränkt berechtigt, die Dienstleistungen zu nutzen.

## VII. Lieferfrist

Sofern keine Lieferfrist vereinbart wird, wird mt-g die Dienstleistungen in angemessener Lieferzeit nach Auftragsbestätigung erbringen.

Lieferfristen sind schriftlich zu vereinbaren und müssen in der durch mt-g erstellten Auftragsbestätigung festgelegt sein. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist die rechtzeitige Bereitstellung sämtlicher für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen sowie die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des AG gemäß Ziffer III „Mitwirkungspflicht des AG und Abwerbeverbot“. Im Fall der Überschreitung einer Lieferfrist wird der AG mt-g schriftlich mahnen und für die Lieferung eine angemessene Nachfrist gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Dienstleistungen setzen. Lieferungserschwerungen, die bei mt-g oder bei seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eintreten, sei es in Folge von höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Streiks, Unruhen, Feuer, Verkehrs-, Energie-, Übermittlungs- oder ähnlicher Störungen, unterbrechen den Lauf jeglicher Lieferzeiten und –fristen. Die Unterbrechung endet mit der Beseitigung bzw. dem Ende der betreffenden Störung. mt-g verpflichtet sich, den AG unverzüglich über Beginn, Grund, voraussichtliche Dauer und Ende der Unterbrechung zu informieren.

Befindet sich der AG im Zahlungsverzug, so kann mt-g nach seiner Wahl jegliche weiteren Auslieferungen zurückhalten oder Vorkasse verlangen.

Schadensersatz wegen Leistungsverzuges oder von mt-g zu vertretender Unmöglichkeit richtet sich nach Ziffer XII „Haftung“.

## VIII. Abnahme, Beanstandungen, Mängelrüge und Gewährleistung

Die ausgelieferten Dienstleistungen sind vom AG unverzüglich auf Vollständigkeit sowie insbesondere auch auf die richtige und vollständige Übertragung von Namen, Eigenbezeichnungen, Daten, Zahlen, Maßeinheiten, Schriften, Bilder, Screens, Formatvorgaben, Stilrichtlinien, Auswahlkreuzen u. Ä. zu überprüfen. Die Lieferung ist vom AG abzunehmen, wenn sie keine erkennbaren wesentlichen Mängel aufweist. Der AG hat Beanstandungen konkret nach sprachlichen, sachlichen oder orthographischen Mängeln darzustellen und innerhalb einer Ausschlussfrist von vierzehn Kalendertagen nach Empfang mt-g schriftlich anzuzeigen. Nach Fristablauf gelten die Dienstleistungen als mangelfrei abgenommen. Übersetzungsmängel, die auf schlecht lesbaren, fehlerhaften oder unvollständigen Textvorlagen beruhen oder auf fehlerhafte oder falsche AG-Terminologie, AG-Translation Memorys und AG-Projektvorgaben zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von mt-g. Die Gewährleistungsansprüche des AG beschränken sich auf Nacherfüllung. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist mt-g berechtigt, auf Basis der vom AG wiederum genau bezeichneten Mängel die Dienstleistung ein zweites Mal nachzubessern. Nach Fehlschlägen der zweiten Nacherfüllung kann der AG nach Absprache und Zusage durch mt-g die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Bei einer vollständigen Rückgängigmachung des Vertrages fallen sämtliche Rechte an der Übersetzung an mt-g zurück.

Schadensersatz ist auf die Haftung gemäß in Ziffer XII „Haftung“ genannten Fälle beschränkt. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit Abnahme der Dienstleistungen.

## IX. Kündigung

Die Kündigung eines erteilten Dienstleistungsauftrages ist grundsätzlich möglich und hat schriftlich unter Angabe des Grundes zu erfolgen. Bei Kündigung eines erteilten Auftrages durch den AG ist der AG verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen zu bezahlen und die entstandenen Kosten zu erstatten. mt-g liefert die bis zur Kündigung erbrachten Dienstleistungen dem AG. Darüber hinaus hat der AG eine Pauschale in Höhe von 20 % des Restwerklohnes der nicht erbrachten Dienstleistungen zu erstatten, wobei es dem AG unbenommen bleibt, tatsächlich geringere Leistungen und Aufwendungen nachzuweisen.

## X. Schutzrechte, Überprüfung

mt-g prüft nicht, ob die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen des AG sowie die hieraus erstellten Dienstleistungen in Wort, Bild, Gestaltung oder in sonstiger Weise Schutzrechte Dritter (wie z. B. Urheberrechte, Datenschutz, Lizenzrechte, Patentrechte, Warenzeichen, Marken, Wettbewerbsrechte etc.) verletzen oder gegen irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Ebenso prüft mt-g nicht, ob die vom AG bestellte Dienstleistung inkl. der gestellten Ausgangsdokumente, Unterlagen und Informationen inhaltlich richtig, plausibel und/oder vollständig etc. ist. Der AG verpflichtet sich in vollem Umfang, mt-g von derartigen Verletzungen, Haftungen und Folgen gleich welcher Art freizustellen. Von mt-g angefertigte oder gelieferte Texte, Bilder, Grafiken etc. sind vom AG in eigener Verantwortung auf mögliche Schutzrechts- oder Gesetzesverletzungen sowie auf inhaltliche Richtigkeit, Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen. Soweit mt-g gleichwohl im Einzelfall auf Verletzungen, Verstöße, Unrichtigkeiten etc. hinweisen sollte, so erfolgt dies ohne Gewähr für die Richtigkeit des Hinweises, so dass daraus weder auf Beanstandungsfreiheit geschlossen werden kann, noch wird der AG dadurch von seiner eigenen Überprüfungspflicht entbunden.

## XI. Geheimhaltung, Datenkommunikation, Datenschutz

mt-g verpflichtet sich, seine internen und externen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen sowie die Unterlieferanten zur Geheimhaltung aller Informationen (Texte, Dokumente, Daten) des AG, von denen mt-g im Rahmen der Dienstleistungstätigkeit Kenntnis erlangt. Zur Erfüllung der Dienstleistungen ist mt-g berechtigt, diese Informationen an Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, u. a. auch an vertraglich gebundene Unterlieferanten, weiterzugeben.

Die Verpflichtung von mt-g zur Geheimhaltung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Übersetzungsauftrages oder wenn ein Auftrag nicht zustande kommt.

Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die

- zum Zeitpunkt des Empfanges offenkundig waren,
- die nach Empfang ohne Zutun von mt-g offenkundig geworden sind,
- zum Zeitpunkt des Empfanges der empfangenden Partei bereits bekannt waren - vorausgesetzt, dass diese die Informationen nicht direkt oder indirekt von der übermittelnden Partei empfangen hat und/oder
- nach Empfang der empfangenden Partei von einem Dritten auf gesetzliche Weise und ohne für den Empfänger erkannte Verletzung einer dem Dritten auferlegten Geheimhaltungsverpflichtung zugänglich gemacht worden sind,
- aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offen zu legen sind. In diesem Fall wird mt-g vor der Offenlegung den AG informieren.

Für alle Informationen (Texte, Daten und Dokumente) die im Rahmen der Zusammenarbeit schriftlich (Post-, Fax-Sendung, E-Mail, elektronischer Datenträger, elektronischer Datenaustausch) und mündlich (in Person, per Telefon) ausgetauscht werden, gilt folgende Vorgehensweise bei der Wahl des Kommunikationsmediums und dem damit verbundenen Sicherheitsgrad:

Die Datenkommunikation und deren Sicherheitsvorkehrungen bei der Projektabwicklung einschließlich der Datenkommunikation von mt-g mit seinen internen und externen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen sowie den Unterlieferanten erfolgt in der Form und Gestalt wie dies vom AG in Richtung mt-g vorgenommen wird. Diese Verfahrensweise in der Datenkommunikation stellt den vereinbarten Sicherheitsgrad und den Sicherheitsstandard in der Projektabwicklung dar. mt-g prüft nicht das vom AG vorgenommene bzw. gewählte Kommunikationsmedium und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken.

Der AG stellt seine Verschlüsselungslösungen, Verschlüsselungssoftware, Lizenzen etc. kostenfrei an mt-g zur Verfügung. Zusätzliche Verschlüsselungstechniken und andere Sicherheitsvorkehrungen, Sicherheitsstandards bei der Projektabwicklung und Datenkommunikation werden von mt-g nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch angeboten und gesondert verrechnet.

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden gemäß der [Datenschutzerklärung](#) von mt-g behandelt. Beinhalten Übersetzungsmaterialien personenbezogenen Daten, so ist der Auftraggeber angehalten, diese Materialien vor der Übergabe an mt-g zu anonymisieren. Der Auftraggeber ist Verantwortlicher i. S. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Erhält mt-g personenbezogene Daten zur Übersetzung, so geht mt-g davon aus, dass entweder der Auftraggeber die Einwilligung des Betroffenen besitzt oder eine rechtliche Grundlage zur Zulässigkeit der Weitergabe an mt-g und zur Übersetzung seitens des Auftraggebers vorliegt.

**XII. Haftung**

Die Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass der AG die Leistung von mt-g ungeprüft weitergegeben hat, ist ausgeschlossen. Werden von mt-g gelieferte Übersetzungen als Druckvorlage verwendet oder in sonstiger Weise vervielfältigt oder veröffentlicht, so muss zwingend die Übersetzung mit Lektorat durch zweiten Fachübersetzer beauftragt werden.

Die Haftung von mt-g-Organen, seinen Mitarbeitern und seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist auf die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt. Die Haftungssumme ist, gleich auf welchem Rechtsgrund die Haftung beruht, auf den Netto-Auftragswert (ohne Mehrwertsteuer) begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn sowie mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von diesen Beschränkungen unberührt.

mt-g haftet nicht für Schäden, die durch Wahl des Kommunikationsmediums durch den AG (Post, Fax, Telefon, E-Mail, elektronischer Datenaustausch) und/oder des dadurch vom AG vorgegebenen Sicherheitsstandards entstehen.

mt-g haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z. B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netz- und Serverfehler, durch nicht von mt-g vertretbare andere Verbindungs- und Übertragungsfehler und sonstige Störungen veranlasst sind. mt-g ist in diesen Fällen berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn mt-g aus einem wichtigen Grund den Betrieb, insbesondere den Online-Service, an einzelnen Tagen oder für bestimmte Zeit ganz oder teilweise schließen bzw. einschränken muss. Des Weiteren ist die Haftung für Schäden, die durch Computer-Viren verursacht werden, ausgeschlossen, wenn und soweit mt-g diese Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Bei Lieferungen von Informationen per E-Mail, DFÜ oder anderen Fernübertragungen ist der AG für eine endgültige Überprüfung der Informationen zuständig. Schadenersatzansprüche, die aus einer fehlerhaften oder unvollständigen Übermittlung der Informationen resultieren, werden von mt-g nicht anerkannt, wenn und soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich von mt-g selbst verursacht worden sind.

**XIII. Eigentumsvorbehalt, Zahlung und Aufrechnung**

Die erbrachten Dienstleistungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von mt-g. mt-g behält die Urheberrechte an den gelieferten Dienstleistungen. Nach Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und hierbei insbesondere der Zahlungspflicht ist der AG jedoch uneingeschränkt berechtigt, die Dienstleistungen zu nutzen.

Die Rechnungen von mt-g an den AG sind fällig und zahlbar innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Erhalt ohne Abzug. Gerät der AG in Verzug, kann mt-g Zinsen in Höhe von 8% p. a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank bis zum Eingang der vollständigen Forderung verlangen.

Die Hereinnahme von Schecks und Akzepten erfolgt vorbehaltlich der Einlösung; sämtliche Kosten und Spesen gehen zu Lasten des AG. Ein Zurückhaltungsrecht bei Zahlungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

**XIV. Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarung. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine neue Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.

Auf diese AGB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesen AGB oder im Zusammenhang mit diesen ist 89073 Ulm.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Stand vom 03. September 2018 auf unbestimmte Zeit.